

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gordon Schnieder und Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/690 –

Islamistische extremistische und terroristische Gruppierungen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/690 – vom 10. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Bei den terroristischen Anschlägen in Paris, Brüssel und Nizza ergaben die bisherigen polizeilichen Ermittlungen zum Teil enge Verbindungen der Täter zu extremistischen bzw. terroristischen Gruppierungen. Beim Attentäter von Würzburg gehen die Ermittlungsbehörden gegenwärtig von Verbindungen zum sogenannten IS (Islamistischen Staat) aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Aktionen – insbesondere Anwerbungsversuche – von Salafisten vor rheinland-pfälzischen Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen bzw. Flüchtlingsunterkünften vor?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass der Schwerpunkt salafistischer Werbemaßnahmen in Rheinland-Pfalz in der Stadt Ludwigshafen liegt?
3. Liegen der Landesregierung aktuell Erkenntnisse über Ableger des „Kalifatstaates“, der von dem seit Jahren in der Türkei inhaftierten Metin Kaplan in Deutschland gegründet wurde, in Rheinland-Pfalz vor?
4. Wie groß ist die Zahl der der Landesregierung bekannten Rheinland-Pfälzer, die seit dem Jahr 2004 in die Kampfgebiete des IS im Irak, in Syrien und in andere Länder des Nahen Ostens ausgereist sind?
5. Wie groß ist die Zahl der Kämpfer des IS, die seit dem Jahr 2004 aus dem Irak, aus Syrien und anderen Ländern des Nahen Ostens nach Rheinland-Pfalz zurückgekehrt sind?
6. Wie entwickelte sich die Zahl der beim Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich extremistische und terroristische islamistische Vereinigungen eingesetzten Mitarbeiter in der Zeit von 2012 bis zur Gegenwart?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden liegen einzelne Hinweise auf Kontaktaufnahmen von Salafisten zu Flüchtlingen vor, die vordergründig karitative Zwecke verfolgen. In wenigen Einzelfällen gibt es Anhaltspunkte für eine ideologische Einflussnahme, die derzeit geprüft werden.

Zu Frage 2:

Zu den Hauptaktivitäten von Salafisten gehört die sogenannte Dawa-Arbeit, d. h. der Aufruf an die eigenen Glaubensbrüder und -schwestern zur Befolgung einer islamischen Lebensweise gemäß dem eigenen salafistischen Verständnis sowie die Missionierung unter Nichtmuslimen. Die Dawa-Aktivitäten von Salafisten, zu denen auch die Koranverteilungsaktion „Lies!“ gehört, verteilen sich auf unterschiedliche Regionen von Rheinland-Pfalz. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den größeren Städten, d. h. auch, aber nicht überproportional in Ludwigshafen.

Zu Frage 3:

Das Vereinsverbot im Jahr 2001 bewegte einen großen Teil der „Kalifatstaat“-Anhänger dazu, offene Nachfolgeaktivitäten in Deutschland zu vermeiden. Die Abschiebung des Vereinsoberhauptes Metin Kaplan – von den Anhängern als „Kalif“ bezeichnet – in die Türkei im Jahr 2004 und seine dortige Inhaftierung schwächten die Gruppierung zusätzlich. Allerdings können noch immer verdeckte Aktivitäten zur Aufrechterhaltung organisatorischer Zusammenhänge festgestellt werden. Darüber hinaus wird die demokratiefeindliche „Kalifatstaat“-Ideologie sowohl intern als auch unter Nutzung elektronischer Medien weiterhin propagiert.

b. w.

Zu Frage 4:

Im erfragten Zeitraum reisten nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden 16 Personen aus Rheinland-Pfalz in Kampfgebiete der Nahostregion (Syrien, Irak) aus.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der IS als solcher erst seit dem Jahr 2014 existiert. Insbesondere im Irak gingen ihm indessen mehrere Vorläuferorganisationen voraus.

Zu Frage 5:

Bislang kehrten nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden im erfragten Zeitraum vier Islamisten aus der Krisenregion Syrien/Irak nach Rheinland-Pfalz zurück.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung veröffentlicht Angaben zu den beim Verfassungsschutz eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den jährlichen Verfassungsschutzberichten unter Kapitel A) Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz Nr. III. Strukturdaten.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der bei der Landesbehörde für Verfassungsschutz im Bereich extremistische und terroristische islamistische Vereinigungen eingesetzten Mitarbeiter könnte in der Gesamtschau Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und operativen Möglichkeiten zulassen. Vor diesem Hintergrund sind Aussagen im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, die Frage gemäß Artikel 89 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 100 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz vollständig zu beantworten.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär